

Antrag Jahreskarte mit Clubmitgliedschaft

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Beruf
Arbeitgeber/-in	PLZ/Ort
Tel. Privat	Mobile
Email	
Aktueller HCPI	Wenn kein HCPI, Platzreife? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie bereits Mitglied in einem Golfclub?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Name des bisherigen Golfclubs	
Miglieds-Nummer	Pin

			Jahreskarte Golfpark	Migros Golf Pass ¹
A	Mo – So	Einzelperson	<input type="checkbox"/> CHF 2400.–	<input type="checkbox"/> CHF 2600.–
AJ	Mo – So	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<input type="checkbox"/> CHF 250.–	
AJ1	Mo – So	Jungmitglied 19. – 21. Lebensjahr	<input type="checkbox"/> CHF 500.–	<input type="checkbox"/> CHF 700.–
AJ2	Mo – So	Jungmitglied 22. – 25. Lebensjahr	<input type="checkbox"/> CHF 750.–	<input type="checkbox"/> CHF 950.–
AJ5	Mo – So	Jungmitglied 26. – 30. Lebensjahr	<input type="checkbox"/> CHF 1500.–	<input type="checkbox"/> CHF 1700.–
B	Mo – Fr	Einzelperson²	<input type="checkbox"/> CHF 1800.–	<input type="checkbox"/> CHF 2000.–

² gültig Mo – Fr ausgenommen sind Feiertage

¹ Mit dem Migros Golf Pass ist die Greenfee auf allen Migros Golfanlagen inbegriffen.

Dieser Antrag gilt nur für das Auswahlverfahren betreffend einer Aufnahme ab dem nächsten Jahr. Kann der Antragsteller in diesem Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt werden erlischt dieser Antrag. Für ein darauf folgendes Aufnahmeverfahren muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Jahreskarte ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPO behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß hat das Aussprechen eines Platzverbotes für den Karteninhaber und für den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Jahreskartenbetrages. Neu haben Sie die Möglichkeit, Ihre Jahreskarte gegen eine Gebühr von 2.6% Ihres Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch wird Ihnen bei Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldeter Kündigung Annullierungskosten-Schutz für die bereits beglichene JK-Gebühr garantiert. Details und weitere Informationen finden Sie unter www.erv.ch/mgolf. Nichtbenutzen der Anlage berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion/Rückforderung des Jahreskartenbetrages. Der GPO kann sein Angebot und die Betriebszeit jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebotes oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder Verlängerung seiner Jahreskarte. Die Jahreskarte verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine schriftliche Kündigung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Golfparkleitung gestellt wird. Das Betriebs- und Platzreglement ist für Jahreskarteninhaber und Gäste des GPO verbindlich. Der Jahreskarteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen des Reglementes vorbehalten bleiben und, dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bitte vollständig ausgefüllt senden an → Golfpark Otelfingen, Neue Riedstrasse 72, 8112 Otelfingen, 058 568 68 00, info@golfotelfingen.ch